

# Merseburger Correspondent.

Er scheint:  
Sonntag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag  
und Sonnabend früh 7 1/2 Uhr.  
Geschäftsstelle: Delbrück Nr. 5.  
Telephonanschluß Nr. 8.

Wöchentliche Beilage:  
Illustriertes Sonntagsblatt.

Abonnementspreis  
für das Quartal: 1 Mark bei Abholung.  
1 Mark 20 Pfg. durch den Hermtirger.  
1 Mark 25 Pfg. durch die Post.

M. 69.

Sonntag den 7. April.

1895.

## Die Umsturzvorlage in der Kommissionsfassung.

Ueber den allgemeinen Charakter der Veränderungen, welche die Umsturzvorlage in der Kommission des Reichstags erfahren hat, besteht zwar kaum noch ein Zweifel, die Urtheile im Einzelnen und über das Verhältnis der jetzigen Fassung zu derjenigen der Regierung weichen aber vielfach von einander ab. So wird behauptet, die Vorlage sei so abgeschwächt worden, daß sie für die Regierung eigentlich werthlos sei. Einem der Mitglieder der Kommission, der Abg. Dr. Barth veröffentlicht in der neuesten „Nation“ eine Antwort auf die Frage: Worin besteht nun eigentlich der wesentlichste Unterschied zwischen der Regierungsvorlage und der Kommissionsfassung, deren Verbreitung zur Klärung des Urtheils in der Sache angezogen erscheint. Die Antwort, schreibt Herr Dr. Barth, ist ziemlich leicht zu geben: Das Wort „Umsturz“ ist aus der Vorlage ausgemerzt! Wo immer in der Vorlage — wie in den §§ 112, 126, 129 a — von dem „gewaltthätigen Umsturz der bestehenden Staatsordnung“ die Rede war, ist dieser Ausdruck fallen gelassen; die Centrumspartei hat sich aber bemüht, den gesetzgeberischen Gedanken der Vorlage unter Umgehung jener ominösen Worte durch anderweitige Formulirung zur Geltung zu bringen. Es ist ihr das so gut gelungen, daß die verbündeten Regierungen die bezüglichsten neuen Wortfassungen annehmen können, ohne sich sachlich etwas zu vergeben. Abgesehen von dieser mehr formalen Veränderung ist nur in einem wichtigen Punkte die Regierungsvorlage völlig abgelehnt, nämlich betreffs der vorgeschlagenen Aenderung des § 131 St. G. B. Die Verächtlichmachung von Staatsverrichtungen oder Anordnungen der Obrigkeit durch erdichtete oder entstellte Thatfachen soll auch in Zukunft nur strafbar sein, wenn der Thäter wußte, daß die Thatfachen erdichtet oder entstellt waren; nicht jedoch schon dann, wenn — was die Regierungsvorlage vorschlug — der Thäter dies den Umständen nach annehmen mußte. Diese letztere Verschärfung des bestehenden Rechts wird voraussichtlich auch im Plenum des Reichstags nicht von Neuem beantragt werden. Damit ist die Frage der wesentlichen „Verbesserungen“ des Regierungsentwurfs aber auch geschlossen. Die sonstigen Aenderungen der Vorlage sind entweder unerheblicher Natur oder geradezu Verschlimmerungen der Vorlage. Insbesondere sind die §§ 111 a und 130 der Vorlage, an denen die öffentliche Meinung am heftigsten Anstoß genommen hat, aus der Kommission schlechter hervorgegangen, als sie hineinkamen. Diese beiden Kernpunkte der ganzen Vorlage haben in der Kommissionsfassung folgende Gestalt bekommen: Der § 111 a der Vorlage ist dem § 111 des Strafgesetzbuchs einverleibt worden. Nach der Regierungsvorlage bedrohte der neue § 111 a denjenigen, der öffentlich in Rede oder Schrift ein Verbrechen oder ein Vergehen bestimmter Kategorien anreißt oder als erlaubt darstellt, mit Gefängnis bis zu 3 Jahren. — Nach der Kommissionsfassung tritt dieselbe Strafe oder Geldstrafe bis zu 2000 Mark dann ein, wenn Jemand auf dieselbe Weise zu einem Verbrechen oder gewissen Vergehen dadurch anreizt, daß er eine solche Handlung anpreist oder rechtfertigt. Die „Vergehen“ der Vorlage decken sich nicht durchweg mit den „Vergehen“ der Kommissionsbeschlüsse. Insbesondere wichtig ist in dieser Beziehung die Verschärfung des Paragraphen durch Aufnahme der Vergehen des Ehebruchs und der Gotteslästerung. (§ 166.) Von beiden Vergehen sah die Vorlage in ihrem § 111 a ab. Hingegen kommt, daß der § 166 St. G. B. durch fernere Kommissionsbeschlüsse wesentlich erweitert ist, wonach in Zukunft bereits beschimpfende Angriffe auf den Glauben an Gott oder das Christenthum strafbar sein sollen. . . . Der § 111 a der Regierungsvorlage ist deshalb ohne Zweifel durch die Kommissionsbeschlüsse zu § 111 in verschlimmelter Form zu neuem

Leben erweckt. Mit dem § 130 der Regierungsvorlage sieht es nicht anders. Der Regierungsentwurf schlug eine Erweiterung des § 130 St. G. B. dahin vor, daß mit Geldstrafe bis zu 600 Mk. oder Gefängnis bis zu 2 Jahren auch derjenige zu bestrafen sei, der in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise die Religion, die Monarchie, die Ehe, die Familie oder das Eigenthum durch beschimpfende Aeußerungen öffentlich angreift. Dieser Vorschlag ist durch die Kommissionsbeschlüsse zu §§ 130, 131 und 166 voll gedeckt; betreffs der Angriffe auf die Religion gegen die Vorschläge der Kommission, sowohl in Aufhebung des Strafbegriffs als auch der Strafhöhe (Gefängnis bis zu 3 Jahren) sogar noch beträchtlich über die Regierungsvorschläge hinaus. Nur betreffs der Angriffe auf die Monarchie hat sich die Mehrheit der Kommission genau an den Regierungsentwurf gehalten, die bezüglich Bestimmung jedoch aus formalen Gründen nicht in die § 130 beibehalten, sondern in den § 131 verlegt. Ehe, Familie und Eigenthum sind dagegen in § 130 geblieben, doch hat die Kommission noch einen in seiner Bedeutung etwas dunklen Zusatz beigefügt. Danach tritt die Strafverfolgung erst ein, wenn Ehe, Familie oder Eigenthum als Grundlage der Gesellschaftsordnung angegriffen werden. Sobald sich ein Richter findet, der beschimpfende Angriffe auf die Ehe oder das Eigenthum als solche erkennt, die nicht gegen eine Grundlage der Gesellschaftsordnung gerichtet sind, so ist der Angeklagte freizusprechen. Es wird eine hübsche Doctorarbeit geben, sich einmal einen derartigen Fall zu konstruiren. Eine böse Verschärfung des Regierungsentwurfs liegt jedoch in der Behandlung der Angriffe auf die Religion durch die Kommissionsbeschlüsse zu § 166. Während der Entwurf in § 130 mit Geldstrafe bis 600 Mark oder Gefängnis bis zu 2 Jahren denjenigen bedroht, der durch beschimpfende Aeußerungen öffentlich die Religion angreift, ist in den Amendements der Kommission zu § 166 aus der Religion der Glaube an Gott oder das Christenthum und aus der Geld- oder Gefängnisstrafe eine erhöhte Gefängnisstrafe — bis zu 3 Jahren — geworden. Ferner ist auch der bestehende § 166 noch dadurch erweitert, daß in Zukunft bei der Gotteslästerung zur Strafbarkeit nicht mehr das Erzeugen von Aergerniß erforderlich ist, und daß ferner nicht bloß die Beschimpfungen kirchlicher Einrichtungen oder kirchlicher Gebräuche, sondern auch die Beschimpfungen kirchlicher Lehren unter Strafe gestellt werden. Es leuchtet ohne weiteres ein, daß durch die Kommissionsbeschlüsse zu § 166 die Beschränkung der freien Kritik gegenüber der Religion, wie sie bereits der Regierungsentwurf in § 130 vorlag, noch ganz erheblich verhärtet ist. Zu dieser Einschränkung der Discussionsfreiheit aller Staatsbürger steht in einem charakteristischen Gegenlag die gleichzeitig vom Centrum in der Kommission durchgesetzte Aufhebung des § 130 a des St. G. B., des sogenannten Kanzelparagraphen. Also neben weiterer Beschränkung der Kritik kirchlicher Lehren die Befreiung der Kirche von der Fesseln, die im bestehenden Recht der kirchlichen Kritik staatlicher Angelegenheiten angelegt sind. In der That ein hübsches Stück ultramontaner Vorurtheilslosigkeit!

## Politische Uebersicht.

**Oesterreich-Ungarn.** Das österreichische Abgeordnetenhaus ist am Donnerstag in die Ferien gegangen, die bis zum 23. April dauern werden. In der Donnerstagssitzung wurde noch der Gesetzentwurf betr. die Ausdehnung der Sonntagsruhe auf das Hausgewerbe angenommen. Uebrig stellte einen Dringlichkeitsantrag, in welchem er den Handelsminister aufforderte, eine Gewerbegesetz-Novelle noch in diesen Sessionsabschnitte einzubringen. Der Handelsminister erklärte, die Novelle sei fertig, sei

aber bisher nicht vorgelegt worden, weil der Gewerbeausschuß mit Arbeiten überhäuft sei, er hoffe, die Durchführung der Novelle werde in nächsten Jahre möglich sein. Hierauf wurde der Dringlichkeitsantrag Uebers am angenommen. Der Minister beantwortete alsdann noch eine Interpellation Steinwenders über Börsenspekulationen anlässlich der geplanten Eisenbahnverstaatlichungen, indem er ausführte, er habe im Budgetausschuß vor Börsenspekulationen und vor allzu großer Werthung der Papiere gewarnt. Der anterschiedliche Papiere kaufe, gewinne, wer überschüssige Papiere kaufe, müsse verlieren. Wenn das Publikum noch immer seinem Uebermuthe folge, so sei die Regierung dafür nicht verantwortlich zu machen. (Beifolger Beifall.)

**Russland.** Der neuer russische Botschafter am Berliner Hofe, Graf von Osten-Sacken, hat Donnerstag Abend Petersburg verlassen, nachdem er vom Zaren in Abschiedsaudienz empfangen worden war. Freitag früh ist der Botschafter in Berlin eingetroffen, von wo aus er seine Reise nach München fortsetzte, um sein Ueberungs schreiben zu überreichen. Nach der Rückkehr von dort wird der Botschafter seinen Posten in Berlin antreten.

**Frankreich.** Der Senat nahm die Etats für Cultus, Handel und Unterricht an, nachdem er sämtliche von der Kammer genehmigten Erhöhungen gestrichen hatte; diese Etats müssen daher wieder an die Kammer zurückverwiesen werden.

**Spanien.** Zum kubanischen Aufstand theilte Ministerpräsident Canovas im Kabinetssathe ein Telegramm aus Habana mit, welches bestätigt, daß die spanischen Truppen bei jedem Zusammenreffen die Aufständischen bisher geschlagen haben. Dieses Telegramm steht in Widerspruch zu allen bisherigen Nachrichten. — Etwas sonderbar nimmt es sich aus, wenn die offiziöse Madrid, „Correspondencia“ eine Note veröffentlicht, welche besagt, die Haltung der Vereinigten Staaten in der kubanischen Angelegenheit sei wie in allen anderen Fragen durchdrungen von aufrichtiger lokaler Freundschaft. Offiziell kann sich allerdings die Regierung der Vereinigten Staaten nicht gut für die kubanischen Insurgenten erklären. Sie läßt es aber ruhig geschehen, daß im Gebiet der Vereinigten Staaten Geld, Waffen und Munition für die Aufständischen zusammengebracht werden.

**Serbien.** Das Gewaltregiment des serbischen Ministerpräsidenten Christitch ist nun selbst seinen Ministercollegen zu arg geworden. In einer kürzlichen Kabinettsitzung erklärte nach dem „B. T.“ die Minister General Zbravotowitsch, Lozanitsch und Maritsch, sie würden, falls Christitch seine Gewaltstreiche vor den Wahlen fortsetze, aus dem Kabinet ausscheiden. Die Gewaltakte überdieten in der That Alles, was bisher selbst in Serbien dagewesen ist. In einer Anzahl Gemeinden überfielen die Präfecten mit ihren Gehilfen die Gemeindevorsteher in ihren Wohnungen mit Revolvern, um sie zum Rücktritt zu zwingen. In Jagoditska feuerte ein Präfecturgehilfe auf den Gemeindevorstand, der indeß klamm schlug, worauf der Thäter die Flucht ergriff. In Gradist wurden 70 liberale und radikale Wähler ohne jede Urtadel verhaftet.

**Türkei.** Einen Reformplan betreffend die Verwaltung Armeniens soll die Porte nach den Londoner „Daily News“ den Mächten unterbreitet haben. Danach würden mehrere Provinzen unter einem oder zwei Generalgouverneuren vereinigt werden. Unter ihnen würden zehn Türken als Mutessarif (Unterstatthalter) und fünfzehn in den Staatschulen für den Beamtendienst erzogene Armenier als Kaimakame (Bezirksvorsteher) angestellt werden. Von der Gold Pascha würde die aus Christen und Mohamedanern bestehende Gendarmerie organisiert. Den Mächten würde es obliegen, nach Erwägung dieses Reformplanes die für dessen Ausführung erforderlichen Bürgschaften zu bestimmen.

**Juden.** Ueber die Kämpfe in Tschital hat der Parlamentsuntersecretär im Indischen Amte, Kean, am Donnerstag im englischen Oberhaus eine Depesche des Vizekönigs von Indien vorgelesen, in welcher es heißt: Der Malakand-Paß ist gestern genommen worden. Der Paß wurde hartnäckig von 3000 Mann verteidigt, hauptsächlich Mullahs und Ghits und deren Folge. Die auf dem Morah- und dem Sajat-Paße angesammelten Mannschaften hatten keine Zeit, sich zu vereinigen. Die Höhen wurden schließlich mit dem Bajonet genommen. Die Artillerie und die Maxim-Kanonen beteiligten sich mit großem Erfolge. Der Feind verlor wenigstens 500 Mann, wahrscheinlich mehr. Unsere Verluste sind noch nicht vollständig bekannt; es wird aber gemeldet, daß sie sich in der zweiten Brigade allein auf 50 Mann belaufen. Die erste Brigade rückt in der Richtung auf den Swat-Fluß vor; die zweite Brigade folgt, sobald der Paß für Kamele gangbar ist. — Weiter wird gemeldet, daß Umra Khan Streikräfte sammelt, um dem Vorrücken der Engländer Widerstand entgegenzusetzen. Wie berichtet wird, sollen sich zwei englische Offiziere als Gefangene in der Gewalt Umra Khan's befinden; man nimmt an, daß es zwei Lieutenants sind, die seit Wochen vermisst werden. — Oberst Kelly macht, von Gilgit aus vorgehend, einen entschiedenen Versuch, Tschital von dieser Seite aus zu erreichen, wurde jedoch durch heftigen Schneesturm zur Umkehr gezwungen.

**Chinesischer Kriegsschauplatz.** Eine Vermittlung bei den japanisch-chinesischen Friedensverhandlungen soll nach einer Meldung der „Athen-Welt“, 29. zwischen Deutschland, England und Rußland im Auswärtigen Amte zu Berlin vereinbart worden sein. Der Zustand Abhängigkeits bleibt nach der „Times“ zweifelhaft, bis die Lage der Kugel bestimmt ist. — Die „Times“ meldet aus Schimonoseki vom 31. März: Die militärische Tätigkeit dauert ungeschwächt fort. Gestern sind 5 Transportschiffe mit Infanterie und Kavallerie elfg vor der Verladung des Waffenstillstandes abgegangen. Aus Hongkong vom 4. April meldet die „Times“: Die Chinesen fliehen von Südjapora nach dem Festlande und nach Hongkong. Die Japaner sollen auf Tokau in Nordjapora vordringen; dort soll sich eine chinesische Armee von 80.000 Mann befinden, von denen 50.000 gut bewaffnet, die übrigen neu ausgehobene sind. Ein Gefecht ist bevorstehend, man glaubt, daß für die Ausländer keine Gefahr besteht. In Swatow und Kanton werden kräftige Verteidigungsmaßnahmen getroffen. Ueber den Kantonfluß wurden Sperrbäume gelegt und im Hafen von Swatow Torpedos verankert; auch wird mit Truppenansammlungen vorgegangen. — Der Kantonstand ist vorläufig. Zugleich wird der „Times“ aus Oefsa vom 3. April berichtet, daß der Kreuzer „Tambou“ mit über 1200 Kosaken nach Waniwohof abgegangen ist. — Der Befehlshaber der japanischen Truppen in der Mandchurie, General Rodzu meldet telegraphisch nach Hirohima, eine Abtheilung japanischer Truppen, welche unter Führung der Parlamentärflagge die chinesischen Truppen von dem Eintritt des Waffenstillstands unterrichten sollte, wurde von den Chinesen beschossen und zum Rückzuge gezwungen. Rodzu bezweifelt, ob die Chinesen in der Mandchurie etwas von dem Waffenstillstand wissen, da die Truppen ihr Verhalten gegen früher nicht geändert haben.

### Deutschland.

Berlin, 6. April. Der Kaiser von Oesterreich hat die Einladung des Kaisers Wilhelm zu den diesjährigen Herbstmanövern bei Slettin angenommen. — Ueber den Tag der Rückkehr des Kaisers aus Kiel sind nähere Bestimmungen noch nicht getroffen. — Der Kaiser conferirte gestern Vormittag an Bord der „Hohenzollern“ mit dem Minister Dr. von Bötticher, dem Chef der Marine-Division Admiral Knorr, dem Staatssecretär des Reichsmarineamts Vice-Admiral Hollmann und den Spitzen der Kanalcommission. — (Dem Kaiser) sind aus Anlaß des 80. Geburtstags des Fürsten Bismarck zahlreiche Glückwunschtelegramme von Festversammlungen und Vereinen, von städtischen Behörden und einzelnen Personen zugegangen. Der „Reichsanzeiger“ theilt nur mit: „Se. Majestät haben diese Kundgebungen, deren Verantwortung im einzelnen unmöglich ist, mit Genugthuung entgegengenommen und Allerhöchstherrliche Freude über diesen Ausdruck patriotischer Gesinnung zu erkennen gegeben.“ — (Der Erbprinz von Meiningen) ist am Donnerstag nach Breslau zum Antritt seiner Kommandeurstellung übergeben und am Bahnhof von der gesamten Generalkität empfangen worden. — Zum Unterstaatssecretär im Reichspostamt ist der Director im Reichspostamt, Dr. Fischer, nunmehr ernannt worden.

(Zur Festlegung des Programms für die Feier bei Eröffnung des Nord-Ostsee-Kanals) trafen die Minister v. Bötticher, v. Köller und v. Hammerstein, der Vizepräsident v. Steinmann und Regierungspräsident Zimmermann am Freitag in Kiel ein und begaben sich nach Holtkenau. Nach der Kaiser wird mit dem Admiral Knorr und Hollmann in Holtkenau erwartet. Aus dem vorläufigen Programm für die Eröffnung macht der „Hamb. Corr.“ folgende Mittheilungen: Mit dem Kaiser werden per Sonderzug 22 Bundesfürsten am 19. Juni, 11 Uhr vormittags, in Hamburg eintreffen. Die übrigen eingeladenen Gäste werden dann bereits in Hamburg sein. Die Zahl der Einladungen wird sich auf nahezu 500 belaufen. Außer den deutschen Bundesfürsten werden die Botschafter an der Feierlichkeit Theil nehmen, deren Mächte sich an der Flottenrevue beteiligen. Vom Bundesrath sind etwa 60–65 Mitglieder zu erwarten. An den Reichstag werden etwa 15, an die beiden Häuser des Landtags etwa 100 Einladungen ergehen. Hierzu kommen noch die in der Beileitung der Fürstlichkeiten und Botschafter erscheinenden Herren. Der Aufenthalt in Hamburg wird sich bis zum Abend desselben Tages erstrecken. Um 9<sup>1/2</sup> Uhr abends werden alle Dampfer mit Ausnahme der beiden kaiserlichen Yachten die Unterelei hinabfahren und vor Schulau und Brunsbüttel Anker werfen. Die „Hohenzollern“ und der „Kaiseradler“, auf denen der Kaiser und die Fürstlichkeiten die Nacht verbringen, werden am nächsten Morgen um 9<sup>1/2</sup> Uhr nach Brunsbüttel fahren und gegen 3 Uhr in den Kanal einlaufen. An der Fahrt durch den Kanal werden 12–14 Schiffe Theil nehmen, darunter außer den kaiserlichen Yachten das Panzerschiff „Wörth“, zwei Doppelschraubendampfer der Hamburg-Amerika-Linie (wahrscheinlich „Augusta Victoria“ und „Columbia“), ein Dampfer des Bremer Lloyd, sowie einige weitere Hamburger Dampfer und einige englische Admiralschiffe. In Wendsburg findet am nächsten Morgen eine militärische Parade statt, an der sich außer den Truppentheilen des 9. Armeecorps auch die Marine beteiligen wird. Nach der Parade erfolgt die Weiterfahrt nach Holtkenau. Von hier begibt sich der Kaiser mit seinen Gästen nach Kiel, wo der Empfang der Vertreter der fremden Mächte und deren Admirale stattfindet. Am nächsten Morgen begibt sich der Kaiser mit seinen Gästen zur Flottenrevue, zu der ca. 60 fremde und 40 deutsche Kriegsschiffe Aufstellung nehmen werden. Die Anordnung über die Aufstellung der Schiffe hat sich der Kaiser vorbehalten. Am 23. Juni wird sich der Kaiser voraussichtlich nach Berlin zurückgeben. Den Schiffen der fremden Nationen bleibt es freigestellt, sofort ihre Rückreise anzutreten oder noch in der Kieler Bucht zu verbleiben.

(Finanzminister Riquel) bestritt gegenüber den „Preuss. Zeitungen“, daß er sich im Staatsrath in unweiselhaft bimetallicischem Sinne ausgesprochen habe. Die Minister lägen sich an den Verhandlungen überhaupt nicht beteiligt. Ueber die Stellung Riquels zur Währungsfrage ist damit nichts gesagt.

(Im Banne der Börse.) Die „Deutsche Tageszeitung“, das Organ derer um Herrn v. Bloch schreibt über den Antrag Kanitz: „Daneben hat der Antrag Kanitz auch den Zweck, dem gottlosen Börsenspiel in Westfranken einen gewaltigen Riegel vorzulegen und gerade dieses Nebenwerts wegen hat der Antrag Kanitz so scharfe und so einflußreiche Gegnererschaft in den Kreisen der Börse und der von ihr abhängigen Presse gefunden. Dieser Theil der Gegnerschaft ist es auch, deren Gründe die Intelligenz des Herrn von Marshall erlegen ist.“

(Der deutsche Handelstag) hat am Donnerstag in einer außerordentlichen Generalversammlung einstimmig eine Resolution gegen jede Erschütterung der deutschen Goldwährung als einer fundamentalen Schädigung des gesamten deutschen Wirtschaftslebens angenommen und das Vertrauen auf die von dem Reichsfinanzminister Fürsten Hohenlohe am 15. Februar abgegebene Erklärung ausgesprochen, daß die Regierung keinerlei Verhandlungen in Aussicht nehme, durch welche der Grundlage der deutschen Reichswährung präjudicirt würde. An das Referat der Herren Generalconjal Ruffel und Handelskammer-Vizepräsident Götz-Rigand (Frankfurt a. M.) schloß sich eine längere Debatte, in welcher Kaufmann Wörmann (Hamburg) warnte, sich durch die Versicherungen der Herren v. Kardorff und Gen. in Sicherheit wiegen zu lassen, daß ohne England die Doppelwährung nicht eintreten werde. Die Bimetalisten würden ihre Pläne auch ohne England durchzuführen suchen.

(Zur Umsturz-Gesetzesvorlage.) „Ein vielgenannter Herr.“ — so wird der „Presse-Ztg.“ aus Berlin geschrieben, — der eine nahe und einflußreiche Vertrauensstellung bei dem Kaiser einnimmt, befand sich jüngst in einer Ge-

ellschaft, in der die Rede auf den neuesten Band von Treitschke's „Deutscher Geschichte“ kam. Man plauderte dies und das von dem glänzenden Stil, von der beziehungsreichen Darstellung, von den Absichten, die der Geschichtsschreiber gehegt habe. „Da sehen Sie, meine Herren, wie notwendig es ist, daß ein Umsturzgesetz kommt, damit diese Herren v. T. und Genossen, die sich über die „prichwörtliche Unabänderlichkeit der Hohenzollern“ und ähnliche Dinge beklagen, der Mund geklopft wird!“ So sprach der vielgenannte, hochgeachtete Herr. Das ist keine Erfindung.“ — Man sieht wenigstens, wohinans mit der Umsturzvorlage!

### Parlamentarisches.

Das Communalsteuergesetz, welches am 1. d. in Kraft treten ist, muß bereits abgeändert werden. Das Herrenhaus hat, wie es scheint, unter dem Einfluß der Oberbürgermeister der Gemeinden das Recht gegeben, die Einkommensteuerpflichtigen auch hinsichtlich ihres gesammten zu verhalten Preussens genannten Einkommens aus Grundbesitz, Handels- und gewerblichen Anlagen u. s. w. zur Gemeindefiskussteuer heranzuziehen und damit dieses Einkommen einer Doppelbesteuerung zu unterwerfen, welche in vielen Fällen den Abzug der betreffenden Steuerpflichtigen aus der Gemeinde zur Folge haben würde. Im Abg.-Haus hat man im Jahre 1893 fünf gerade sein lassen, da eine Abänderung der Beschlüsse des Herrenhauses die Fertigstellung des Gesetzes in der damaligen Session in Frage gestellt haben würde. Auf Grund der Eingaben einer Reihe von Handelskammern und Gemeinden, namentlich von Grenzgemeinden haben Abg.-Haus und Herrenhaus bereits Mitte März die Regierung aufgefordert, diese Bestimmung zu beilegen. Die bezügliche Vorlage ist aber zufälliger Weise erst gestern in dem Augenblick der Vertagung bis zum 23. April an das Abg.-Haus gelangt. Man wird also nach dem nicht umhin können, dem Gesetze rückwirkende Kraft zu geben.

Der Antrag der Junfer im Herrenhaus auf Befreiung von der Rückzahlung der Grundsteuerentschädigungskapitalien ist in der Finanzcommission des Herrenhauses zunächst abgelehnt worden, nachdem man die Einzelheiten des Gesetzentwurfs im Antrage von Bethmann-Hollweg vorher angenommen hatte. Dafür wurde aber eine Resolution genehmigt, durch welche die Regierung aufgefordert wird, die notwendigen Unterlagen in der Richtung des Antrages zu geben und in den nächsten Tagen einen dahingehenden Gesetzentwurf vorzulegen. Hiernach will man also dem Finanzminister Manuel das Verdienst gönnen, in neuen Diebstehlen für die Junfer auf Kosten der Steuerzahler die Initiative zu ergreifen. — Die „Königsche Zeitung“ bedauert lebhaft, daß die Antragsteller im Herrenhaus die Schädlichkeit und die Unmöglichkeit der Durchführung eines solchen Vorschlags im Lande des gleichen Wahlrechts nicht von selbst eingesehen haben. „Denn wenn auch das Gesetz lediglich für Preußen Geltung hat, so kann es doch nicht dem geringsten Zweifel unterliegen, daß die radikalen Reichstagsfraktionen einen solchen unbilligen Vorschlag sofort für ihre Fraktionszwecke in der beabsichtigten Weise ausnutzen werden. Wie sehr mit solchen wenig überlegten Anträgen den ersten Bemühungen, den wirklich nothwendigen Landwirthen zu helfen, geschadet wird, sollte man doch eigentlich schon längst gemerkt haben.“

Das Vertrauen, welches der neue Justizminister Schönstedt bei der Berathung des Justizrats einer etwas zweideutigen Antwort auf die Forderung des Abg. Klasing (sonst), jüdische Assessoren vom dem Richteramt fernzuhalten, seitens der Konserverativen und Antisemiten verdankte, hat nicht lange gehalten. Herr Schönstedt hat bei der Berathung des neuen Gerichtskostengesetzes im Abgeordnetenhaus einerseits einer Erhöhung des Fideicommissstempels und der Grundbesitzbeiträge in höheren Werthklassen, d. h. also einer Mehrbelastung des ländlichen Großgrundbesitzes, andererseits der Festsetzung eines Höchstbetrags von 300 Mark für die Abhaltung von Generalversammlungen u. s. w., also einer Begünstigung des Großkapitals zugestimmt. Diese Beschlüsse sind im Abgeordnetenhaus durch eine aus dem Centrum, den National Liberalen u. s. w. bestehende Mehrheit gegen die Konserverativen gestiftet worden. „Unwillkürlich“, schreibt die „Kreuztzg.“, wird man durch die Stellung des Justizministers zu den hier behandelten Fragen veranlaßt, sich der auch in der Form scharfer Ablehnung zu erinnern, welche der Antrag Kanitz im Reichstage von Seiten der Staatsregierung erfahren hat. . . . Es dürfte unter solchen Umständen nicht überflüssig sein, daran zu erinnern, daß eine derartige Behandlung der Stärke dieser (konserverativen) Partei und ihrem Einfluß im Lande nicht entspricht.“ Hoffentlich ziehen die Konserverativen recht bald die Konsequenzen aus diesem Verhalten der Regierung!

Empfehle von heute ab  
**Maßfuchen,**  
**Mohrfuchen,**  
**Mandel- und Streifenfuchen,**  
**Plunder-Brechen,**  
**Butterschnittchen**  
 von ff. Tafelbutter,  
**Rost- und Gaf-Zwieback,**  
**Kinder-Zwieback,**  
 sowie sämtliches Thee-Gebäck.  
**Richard Baumann,**  
 Steinstraße 7.

**Nähmaschinen**  
 werden schnell und gut reparirt bei  
**L. Albrecht, Schmalestr. 23.**

**Für zahnende Kinder.**  
**Tausendfältig**  
 erprobt und bewährt  
 haben sich bei zahnenden Kindern aus  
 die ächten electromotorischen Zahn-  
 weisbänder (Nr. 1 Wort) von Ge-  
 brüder Gehrig, Geiselerstr. 18.  
 Zu Wersburg nur acht zu  
 haben in der Dom-Apotheke  
 und in der Stadt-Apotheke.

**Blutarme**  
 schwäch-  
 lige, ner-  
 vöse Per-  
 sonen ge-  
 brauchen einzig und allein, das seit 80 Jahren  
 berühmte **Dr. Hermann's** Eisenpulver  
 als vorzügliches Kräftigungsmittel; es stärkt  
 die Nerven, regelt die Blutzirkulation,  
 schafft Appetit und gesundes Aussehen. Schachtel  
 Mk. 1.50. Großer Erfolg nach 3 Sch. Göt:  
 Hgl. Preis. **Apothete** a. weisen Schwan,  
 Well, Spandauerstr. 77. Tausende Dank-  
 schreiben vorhanden.

**Baumwachs,**  
 flüssiges und in Stangen, nach althergebrachten  
 Rezepten zubereitet, in der  
**Progen- und Farbenhandlung**  
 von **Oscar Leberl,**  
 Burgstrasse 16.

**Meinen Mitmenschen,**  
 welche an Magenbeschwerden, Verdauungs-  
 Schwäche, Appetitmangel u. Leiden, theile ich  
 gerathig gern und unentgeltlich mit, wie sehr  
 ich selbst daran gelitten, und wie ich hieron  
 befreit wurde.  
 Doktor a. D. **Kypke** in Schreiberhan  
 (Kriegengebirge).

**Hunderttausende**  
**thätige Hausfrauen**  
 verwenden nur noch den  
**ächsten**  
**Brandt-Kaffee**  
 von Robert Brandt, Magdeburg,  
 als besten u. billigsten Kaffee-Zusatz  
 u. Kaffee-Gesetz. Derselbe ist zu haben  
 in allen Colonialwaaren-Handlungen.

**Wein-Offerte.**  
**Samos Ausbruch**  
 einziger natürlicher Süßwein,  
 wegen seiner vorzüglichen medi-  
 zinsischen Eigenschaft von den  
 besten Ärzten hochgeschätzt und  
 empfohlen, offerirt in 1/2 Liter  
 Flaschen incl. Glas Mk. 1.60.  
 Mit Probebüchlein thebe geru  
 zu Diensten.  
**Walther Bergmann,**  
 J. S. Werholdt's Nachf.  
 Empfehle mein reichhaltiges Lager in  
**Schlipse, Chemisettes,**  
**Servietens, Kragen**  
**und Manchetten.**  
**Carl Stürzebecher,**  
 Burgstrasse Nr. 12.

**Johannisbeerwein,**  
 vorzüglicher Fröhlich's- und Oeserwein,  
 aus der Oeser-Cellerei von Carl Her-  
 sarth, Göt., empfiehlt  
**Edm. Hickethier,**  
 Gothardisstraße 39.

**Erklärung!**  
 Den über mich verbreiteten Gerüchten entgegen erkläre hiermit, daß  
 ich mein Schneider-Geschäft **nicht** aufgegeben habe, sondern die  
**Anfertigung feiner Herrengarderobe**  
 nach **Maas**  
 nach wie vor übernehme und für guten Sitz, moderne und solide Ausföhrung  
 weitgehende Garantie bei entsprechendem billiger Preisstellung gewähre.  
 Gleichzeitig beehre mich, den Eingang von  
**Neuheiten in Tuchen und Buckskins**  
 für die Frühjahrs- und Sommersaison  
 ergebenst anzuzeigen.  
 Da ich nun meiner Krankheit wegen in der Ausübung meines Geschäftes  
 so schon schwer geschädigt bin, bitte alle meine werthen Kunden, sich durch ge-  
 nannte Gerüchte nicht abhalten zu lassen, mir ihre werthe Kundenschaft zu er-  
 halten und bei Bedarf meiner gütlich zu gedenken.  
 Hochachtungsvoll  
**Carl Pollert, Schneidermeister,**  
**Gothardisstraße 13, II. Etage.**  
 N.-Sch. Stoffe, aus dem Geschäft meines verstorbenen Vaters her-  
 rührend, übernehme bereitwillig zur Anfertigung.

**Schmalestr. 29. Hugo Becher a. d. Geisel.**  
 empfiehlt seine **Musikinstrumente- und Saitenhandlung.**  
**Zum Ausverkauf:** Ein **Posien Zugharmonikas** unter dem Fabrikpreis.  
 Auch werden **Reparaturen** an allen Musikinstrumenten, mechanischen Musik-  
 werken, Automaten aller Art in kurzer Zeit unter eigener Garantie ausgeführt.  
 NB. Neu eingetroffen: **Prima Saiten** in allen Preislagen.

**Adler-Drogerie**  
 Entenplan. **Wilh. Kieslich Hofmarkt 3.**  
 empfiehlt  
**O. Fribe's Bernstein-Fußbodenlackfarbe**  
 in 6-8 Stunden hart trocknend, große Deckkraft und hohen Glanz erzeugend, in  
 jeder gewöhnlichen Farbe.  
**1 Kilobüchse Mk. 2.20.**  
**Leinölfirnig,** garantiert rein, nicht klebend und rasch trocknend.  
 zum Streichen von Fußböden, Fenstern, Thüren, Wägen,  
 Säulen u., schnell trocknend und von vorzüglicher Haltbarkeit.  
**Wasserfarben** in allen Nuancen.  
**Lacke,** als: **Bernstein, Copal, Damar, Spirituslacke,** weiß, braun  
 und schwarz.  
**Lederlack,** tief-schwarz, elastisch und hochglänzend.  
**Broncen, Siccativ, Maserpapier, Beizen, Leime,**  
**Stuhlkehrtroh, Pinsel,** sowie sämtliche in dies  
 Fach schlagende Artikel zu billigsten Preisen.

**ALLIANZ**  
 Sonntag, Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.  
 benutzen Sie Oelmig-Weidlich's **Allianz-Toilette-Seife,** die  
 beste Consum-Toilette-Seife der Gegenwart. Billig, äusserst  
 mild und fein im Geruch. Hergestellt bei C. H. Oelmig-  
 Weidlich, Zelt und Basel. Grösste Seifen- und Parfümerie-  
 Fabrik Deutschlands. Begr. 1807. Geschäftspersonal 240 Pers.  
 Verkaufsstellen durch Plakate kenntlich. (H. 34701)  
 Hier zu haben bei: **Auguste Berger, Herrn Erdmann, R. Franzenel,**  
**Paul Göhlich, Ww. Schrepper, F. Otto Wirth.**

**Elfenbein-Seife**  
 die beste für den Hausbedarf ist nur echt mit Schutzmarke „Elfenb.“  
 überall zu haben. - Verkaufsstellen durch Plakate kenntlich.  
 Alleinige Fabrikanten: **Günther & Gansner, Chemnitz.**

**Die Möbel- und Bau-Tischlerei**  
 von **Max Jetschke, Tischlermeister,**  
 5 Hofmarkt. **Merseburg a. S., Hofmarkt 5.**  
 empfiehlt sich zur Anfertigung aller Arten **Möbel** in einfacher und reichster  
 Ausführung, in jeder Stilart, nach Zeichnung oder Beschreibung.  
**Reparaturen** sowie **Aufpoliren** der Möbel schnell und sauber.

**Aleiderstoffe,**  
**Leinen- und Baumwollwaaren,**  
**Serrenstoffe,**  
 sowie die Restbestände in  
**fertigen Damen- und**  
**Confirmanten-Sachen,**  
 nur gute Stoffe, wegen Auf-  
 gabe meines Geschäftes  
 äusserst vortheilhaft.  
**Fr. Freygang.**

**G. Noack,**  
 Aelteste Berliner Gewehrfabrik.  
 Lieferant der hervorragendsten Jagd-  
 Schützen- u. Kriegervereine.  
**Berlin C., Breitenstrasse No. 7**  
 vis-à-vis dem Königlichen Marstall.  
 Garantirt eingeschossene  
 Revolver von 4,75 M. an bis z. feinsten.  
 Feschin, Gewehrform, von 6,25 M. an.  
 Jagdcarabiner, Orig., von 12,75 M. an.  
 Central-Doppelhülsen von 33,50 M. an.  
 Färsch- und Scheibenschüssen von 30 M. an.  
 Patent-Luftgewehre, ohne Kart., v. 7,50 M. an.  
 Illust. Cataloge gratis u. franco. Hinrichs Kustall.

**Cementwaaren- und Kunststeinfabrik**  
 von

**Fr. Friedrich**  
 in **Kadewell bei Ammendorf**  
 empfiehlt ihre bewährten Fabrikate, als:  
**Wasserpflaster** in reichhaltiger Auswahl, ein-  
 fache und bunte Muster, glatt und gerippt.  
 Preis von Mk. 2,75 an.  
**Wasserpflaster,** soweit der Vorrath reicht,  
 von Mk. 1,50 an.  
 Ferner:  
**Treppenhäfen, Keller- u. Brennendecken,**  
**Grabenabstufungen, Mauerabdeckungen,**  
 allerhand **Krippen und Tröge** in Cement  
 und gegl. Thon, **Bauornamente** u.  
 besten **Portl.-Cement** in Tonnen und aus-  
 gewogen.  
 Größere **Betonirungen,** als Stallfuß-  
 böden, Gewölbe, Kegelbahnen, werden mit Sach-  
 kenntnis und unter Garantie ausgeführt.

**Cigarren.**  
**Famos und Universo,**  
 höchste 5 Pf.-Qualitäten,  
 100 St. 4,50 Mk., 1000 St. 43,00 Mk.,  
 feines Aroma und sämmtlicher Brand,  
 (Mittelschnitt) Fern-Verkauf von 1/2 Kisten  
 an, empfiehlt (45263)  
**Benno Dingler,** born.  
 Halle a. S., nur Kleinmengen 7.

**Wohnungs-Veränderung.**  
 Meiner werthen Kundenschaft zur gef. Nach-  
 richt, daß sich von heute ab meine Wohnung  
**Steinstrasse 6**  
 befindet und bitte bei vorkommendem Bedarf  
 um gütige Berücksichtigung. Aufträge für  
 mich nimmt Herr Kaufmann **Wolff,** Hof-  
 markt, bereitwillig entgegen.

**F. Lottenburger,**  
 Maler.  
**Fückopp's** weltberühmte  
**Diana-Fahrräder.**  
 sowie **Unter-Fahrräder,** feinste 95er Modelle,  
 halte großes Lager unter realer Garantie.  
**Billige Fabrikate führe nicht.**  
 Ich stelle billige Preise und hoffe, daß  
 sich meine Räder eben so schnell hier einführen,  
 wie meine Nähmaschinen.  
 Für billige **Reparatur** wird bestens geforgt.  
**O. Erdmann, Stufenstr. 4.**

**Lawn Tennis, Sport- und**  
**Strassen-Schuhwaaren**  
 in farbigem und schwarzem Leder empfiehlt  
 in gebogener Ausführung allerwärts  
**Paul Exner, Entenplan 2.**  
 Anfertigung nach Maas und Reparaturen.

# Otto Dobkowitz,

En gros. Merseburg, Entenplan 3. En detail.

In tausendfacher Auswahl und zu unerreicht billigen Preisen empfehle ich:

**Damen-Jackets** von 2 Mk. an.  
**Regen-Paletots** von 5 Mk. an.  
**Regen-Pellerinen-Mäntel** von 7 Mk. an.  
**Damen-Capes** in schwarz von 6 Mk. an.  
**Damen-Kragen** in schwarz und mit Spitze von 3,50 Mk. an.  
**Damen-Kragen** in couleur das Stück von 0,25 Mk. an.  
**Damen-Promenaden-, Rad- und Uebergangs-Mäntel** in allen Preislagen.

**Herren-Sommer-Ueberzieher** von 9,50 Mk. an.  
**Complete Herren-Stoff-Anzüge** von 7,50 Mk. an.  
**Burschen-, Knaben- und Kinder-Anzüge** aus gutem Stoff von 2 Mk. an.  
**Herren-Stoff-Hosen** von 3,50 Mk. an.  
**Einzelne Jackets, Hosen u. Westen** in großer Auswahl u. für jede Figur passend zu sehr billigen Preisen.  
**Arbeitersachen**, als **Kosen, Westen, Anzüge**, in Leder, Zwirn zc., in weiten Normalschnitten und fläckerter Nahtarbeit, besonders ermäßigt.

**Noch nicht dagewesen!** Eine große Partie schwerer Knabenanzüge, vorrätig in den Größen 1 bis 3, das Stück 1,25 Mk., effektiver Werth das Dreifache.

## Hallesche Kleiderfabrik,

Merseburg, Roßmarkt Nr. 6.

### STOFFE

werden zur Anfertigung von Herren- und Knaben-Garderobe nach Maaf unter Garantie des Gutshens bei billigster Preisberechnung des Arbeitslohnes und der Zuthaten angenommen.

Sämmtliche Bestellungen werden unter Aufsicht eines erfahrenen Zuschneiders in eigener Werkstatt angefertigt.

M. Goldstein, i. Firma: Hallesche Kleiderfabrik.

## ff. Bienenhonig

in 1. u. 2. Pfd.-Mäßen à Pfd. 80 Pf.

ff. Honig-Syrup à Pfd. 25 Pf.

ff. Pflaumenmus à Pfd. 20 Pf.

ff. Himbeer-Syrup à Pfd. 70 Pf.

ff. saure Gurken

empfehlen  
**Julius Herrmann,**  
 Lindenstrasse 14.

**Dampf-Färberei**  
 u. chem. Waschanstalt  
 von **Max Wirth,**  
 Gotthardstr. 40.

Färben und Reinigen von Herren- und Damen-Garderobe, getrennt und ungetrennt, von Möbelstoffen, Teppichen, Zubern, Filzen zc. bei bester Ausführung und soliden Preisen.



gestärkte Seiden u. Seiden-System

Preis-Zusendung unter Couvert für 1 Mark in Briefmarken.

Eduard Bendt, Braunschweig.

## Bruchbandagen,

doppelt und einfach, in allen Größen, Enden sorten, **Leibbinden, Geradhalter** empfiehlt  
**A. Prall, Burgstraße.**  
 Reparaturen werden gut und schnell ausgeführt.

**Holzpostoffeln und Luchpostoffeln** dauerhaft und billig bei

**H. Lehmann, Pantoffelmacher, Breitestraße 8, im Hofe.**

**Germania Pomade**

Arzt. Machen Sie sich nicht selbst böse! Nicht Ihnen ist sehr bald schiefen! Gebrauchen Sie Goutlier's Germania-Pomade, welche sich in meiner Praxis glänzend bewährt hat und das Vorzüglichste zur Förderung und Erhaltung eines schönen Haar- und Hautzustandes ist. Achten Sie aber bei den käuflichen Nachahmungen darauf, dass der Name „H. Goutlier“ auf jeder Flasche steht, da ich nur für diese Fabrikant garantieren kann.  
 Kablkopf. Wo kann ich denn Goutlier's Germania-Pomade wirklich echt kaufen?  
 Arzt: Direct durch H. Goutlier's Kosmetische Office, Berlin, Bernburgerstr. 6.  
 oder in Merseburg (à Flacon Mk. 1.—) bei Herrn **Wihl. Knecht.**

Billigste Bezugsquelle für

## Teppiche

schlechte Teppiche, Prachtrennpläne à 5, 6, 8, 10 bis 100 Mark. Gelegenheitsläufe in Gardinen, Portieren. Pracht-Katalog gratis.

## Sophastoff Reste!

Entzückende Neuheiten von 3/4 bis 14 Meter in **Nips, Genat, Gobelin u. Wälsch** spottbillig. Muster franco.

Teppich **Emil Lefevre,**  
 Berlin S., Oranienstraße 158.  
 Größtes Teppich-Geschäft Berlins.

## Bekanntmachung.

In Folge der Sonntagsruhe werden die **Barbier- und Friseurgeschäfte** vom 1. April d. J. ab an Sonn- und Festtagen nachmittags punkt 2 Uhr geschlossen.  
 Merseburg, den 5. April 1895.

Die Barbier- und Friseur-Zunftung.

## K. Mauersberger,

Merseburg, Roßmarkt 5.

Färberei à ressort für feine Kleider, Tücher zc. Färberei für Herrengarderobe, wollene Kleider, Möbelstoffe, Gardinen zc.

Sammet- und Plüsch-Presserei.

Federn-Färberei.

Chemische Wasch-Anstalt für Damen- und Herrengarderobe jeder Art.

Wäscherei

für Tüll- und Mullgardinen, Spitzen zc.

Unentgeltlich derjende Anweisung zur Rettung von Feuerschuld mit und ohne Vorwissen.  
**M. Falkenberg, Berlin, Steinmetzstr. 29.**

## Bäckerei-Übernahme.

Am heutigen Tage habe ich die

## Bäckerei

des Herrn Bädermeister Otto Paul hier selbst Brühl Nr. 1 künftlich übernommen. Meine langjährige Thätigkeit als Bädermeister in Halle a/S. bürgt dafür, daß ich einer werthen Pundtschaft nur eine reelle gute Waare bei billigsten Preisen liefern werde und bitte ich um geneigtes Wohlwollen.  
 Merseburg, den 2. April 1895.

**Adolf Schreiter, Brühl 1.**

## Ostereier

in Chocolate, Marzipan, Oster-Bombonieren, gefüllt, von 10 Pf. an bis zu 5 Mk.

**Stereoskop-Eier** mit der Ansicht des **Kaiser Friedrich-Denkmals**, sowie versch. andere Neuheiten empfiehlt

**Gustav Schönberger jun.**

Der Gesamt-Anlage vorstehender Nummer ist eine Gratis-Beilage beigegeben, welche von der Verlagsanstalt der berühmten **Sächsischen Hausmittel** handelt. In sehr vielen Krankheitsfällen sind diese unübertroffenen Hausmittel mit bestem Erfolg angewendet worden und können dieselben daher jedem Kranken zum Gebrauch auf das Wärmste empfohlen werden. Prospekt mit Gebrauchsanweisung und vielen Vorschriften bei jeder Flasche. Central-Berandlung durch G. Biedt in Solberg. Niederlage in Merseburg einzig und allein bei Apotheker **Curze**, Stadt-Apothek, in Söllnitz bei Apotheker **Stortz**.

Hierzu eine Beilage.

Parlamentarisches.

Die Erziehung zum Reichstage in Eisenach-Vermbach wird ohne Zweifel zu einer Stichwahl führen...

Nach der dem Herrenhause zugegangenen Vorlage sollen die Bestimmungen des preussischen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 vom 1. Jan. 1896 ab auf den Stein- und Kalisalzbergbau in der Provinz Hannover Anwendung finden.

Bollwirthschaftliches.

In der am 2. April begonnenen österreichischen Zukerconquete waren alle Sachverständigen darin einig, dass wenn Deutschland keine Ausfuhrprämien erlöste, Oesterreich ein Gleiches thun müsste...

Der kürzlich in Aussicht gestellte Nachtragsetat zur Erweiterung der Kosten der Feuer zur Eröffnung des Nordostseecanals soll einen Credit von 1200000 Mk. in Anspruch nehmen.

Der russische Handelsvertrag hat, wie sich aus der letzten Jahresübersicht über Bremens Handel und Schifffahrt ergibt, sofort eine Zunahme der Schiffankünfte von Russland um 120000 Registeronnen zu Wege gebracht.

Die Verunglückungen deutscher Schiffe im Jahre 1893, über das jetzt abschließende Zahlen vorliegen, weisen eine Zunahme gegen 1892 auf. 1892 waren verunglückt 104 Schiffe mit 37320 Reg.-Tons Raummgehalt...

Provinz und Umgegend.

Halle a. S., 5. April. Seit einigen Tagen ist unsere neue Hafenbahn (normalspurige Kleinbahn) in vollen Betrieb gesetzt worden.

Halle, 5. April. Diese Ostern tagen in unserer Stadt zwei Körverschaften, nämlich die Osterfeierlage über der deutsche Werkmeisterversband und Kleinostern der deutsche Handwerkerbund.

Eisleben, 5. April. Folgender Vorfall möge allgemein zur Warnung dienen. Der 14jährige Schüler Otto J. hatte sich einen kleinen Kaschenschlüssel gekauft, um denselben als Spielzeug zu benutzen...

Schönebeck, 5. April. Vom neuen Schießplatz bei Gloine, auf dem jetzt nach und nach ein reges Leben beginnt, berichtet man: In dem Orte selbst sind nur noch wenig Einwohner.

Kassel, 5. April. Wie bereits kurz mitgeteilt, ist der erste Steuerbeamte der Provinz Hessen-Nassau, Geh. Oberfinanzrath Beine, durch einen entsetzlichen Unglücksfall eines gräßlichen Todes gestorben.

Köslitz, 4. April. Die Geschäften Köslitz, Stolberg und Bernigerode, die beinahe alle ihre eigenen Consistorien haben, besitzen auch ihre besonders verwalteten Lehrerkassen.

Zorgau, 4. April. Ein Beweis, daß der Nothstand nicht sowohl bei den Landleuten, sondern auch bei den Gewerbetreibenden vorhanden ist, geht aus folgender Nachricht hervor.

Gera, 5. April. Als ein Unicum darf betrachtet werden, daß in einem Orte des Bezirkes die zu Ostern die Schule verlassenden Knaben dieser Tage, zur Feier des Abschiedes von einem Lehrer, ein Fäßchen Bier im Unterrichtszimmer aufgelegt hatten.

Leipzig, 5. April. In Folge des hohen Grundwasserstandes, der zahlreiche Keller überschwemmt hat, mußte gestern Vormittag 10 Uhr das Haus Merseburger Straße 38 zu Leipzig-Plagwitz, an dem sich ein großer Miß zeigte...

Leipzig, 6. April. Die telegraphische Nachricht, daß sich der Mörder der Frau verw. Stodt in Volksmarsdorf, der Steinbruder Reichelt, gestern Abend in Gera der Polizeibehörde gestellt habe...

daß Reichelt erst, nachdem er die geringen Baarmittel verthan hatte, sich völlig hilflos fühlte und so seine Selbsttödtung bewerkstelligte.

Localnachrichten.

Merseburg, den 7. April 1895.

Balmsonntag. Es ist eigener Tag, der Palmsonntag. Draußen in der Natur merkt man, daß es anders werden will. Der Frühling kommt mit Brausen, seine Vorboten sind schon da: die Kerche im Felde, die Staare im Garten...

In der mit hertigem Sonntag, 7. April, dem Palmsonntage, beginnenden Charwoche dürfen nach den Vorschriften der Provinzial-Polizeiverordnung vom 21. März 1879, betreffend die äußere Festhaltung der Sonn- und Festtage...

Personalien. Der Ober-Postmeister v. Ulrich ist von Trier nach Merseburg versetzt.

Gestern haben an unseren hiesigen Schulen die Osterferien begonnen, die am Montag nach Kleinostern, 22. April, ihr Ende erreichen.

Die in den nächsten Tagen in ein Lehrlingsverhältnis tretenden jungen Leute machen wir darauf aufmerksam, daß sie sich mit einem Arbeitsbuche versehen müssen, welches ihnen auf dem hiesigen Polizeibureau unentgeltlich verabreicht wird.

Dem Tischlermeister Herrn Höpfe hier, Neumarkt 73, ist kürzlich vom deutschen Reichspatentamt ein Eishaus resp. Eisschrank patentirt worden, dessen Construction gegenüber den bisher gebräuchlichen Eischränken wesentliche Vorzüge anweist.

Das Kammergericht hat aus Anlaß eines bestimmten Falles entschieden: Das Kegelschieben sei während der Stunden verboten, welche für den Gottesdienst bestimmt sind, möge nur Gottesdienst wirksam stattfinden oder nicht.

einen Gastwirth in einem Dorfe, in dem sich weder eine Kirche, noch ein Pfarrer befindet, wo demnach der Gottesdienst durch das Regeln nicht geführt werden konnte. Trotzdem hat das Kammergericht wie oben zu Recht erkannt.

**Der April, der launische, wetterwendige Geselle,** hat seinen Eingang gehalten. Wie er sich benehmen muß, wenn er insonderheit der Landwirtschaft zum Segen gereichen soll, das belegen folgende Bauernregeln: Nasser April verpricht der Früchte viel. Bringt der April viel Regen, so deutet es auf Segen. Ein richtiger April thut was er will, ist er trocken oder naß, leicht erkennt ein jeder das, der dürre, trodene April ist nicht der Bauern Will, sondern des Willen Regen ist ihnen gar gelegen. Je früher im April der Schlehborn blüht, desto früher der Schnitter zur Ernte zieht. Sind die Reben um Georgi noch blind, so erfreut sich Mann und Kind. Donnerst im April, so hat der Reif sein Ziel, und Graß, was im April wuchst, steht im Mai fest. Im Allgemeinen geht aus den Regeln hervor, daß ein nasser April dem trodenen vorzuziehen ist. Wenn also dünn und wann eine „Nische“ kommt, so dürfen wir durchaus nicht böse sein.

**Der preußische Handelsminister** hat die Regierungspräsidenten neuerdings ermächtigt, auch in Zukunft in der Zeit vom 1. Mai bis 1. November an Sonn- und Festtagen in Bade- und anderen Orten, wo auf diesen Tagen ein gesteigerter Fremdenverkehr stattzufinden pflegt, den Handel mit Erinnerungszeichen und geringwerthigen Gebrauchsgegenständen unter Ausschluß der Zeiten des öffentlichen Gottesdienstes — sowohl des vor- als auch des nachmittägigen — bis spätestens 7 Uhr freizugeben.

**Warnung!** Da die Zeit der Schäfschen, jener frühen jammerartigen Triebe an den Sträuchern, gekommen ist, so sei daran erinnert, daß das unbefugte Abreizen solcher und anderer Zweige von Bäumen und Sträuchern nach dem neuen Forst- und Feldstraf-Gesetz vom 24. April v. J. als Entwendung angesehen wird und mit Haft nicht unter zwei Tagen, nach Umständen sogar als Diebstahl angesehen werden kann.

### Aus den Kreisen Merseburg und Querfurt.

**Lauchstädt, 4. April.** Heute hielten sich der Herr Regierungspräsident Graf zu Stolberg-Bernigerode sowie die Herren Ober-Regierungs- rath Vogge, Medizinalrath Wolf, Reg.-Baurath Horn und Landrath Weidlich aus Merseburg hier auf, um mit den Mitgliedern der königlichen Bade-Commission die zur Hebung des Bades zu ergreifenden Maßnahmen zu besprechen. Im Anschluß an die Beratung im Rathsaule erfolgte eine eingehende Besichtigung der Bade-Anlagen. Wie wir hören, sollen mit der Stadtgemeinde Lauchstädt Verhandlungen wegen Ankaufs des Bades angeknüpft werden. (S. 21g.)

**Schkeuditz, 5. April.** Herr Ober-Steuer-Controleur Kalusche ist am 1. April ex. von Nieder-Wülfegiersdorf (Oberhessen) nach Schkeuditz versetzt worden.

**Mücheln, 5. April.** Der Photograph Späth aus Rayna (früher in Mücheln) wurde wegen Beleidigung und Verbotung eines Gensbarmen zu 1 Jahr Gefängniß verurtheilt.

**Dom Landgericht zu Leipzig** wurde der Lauf- bursche Max Albert Ritter aus Wiehlich wegen Urkundenfälschung, Betrug und Diebstahl zu 1 Jahr 7 Monat Gefängniß verurtheilt.

**Spielplan des Stadttheaters zu Halle a. S.** von Sonntag d. 7. April bis einisch. Sonnabend d. 13. April 1895.  
Sonntag: Nachmittags 3½ Uhr: Fremdenvorstellung. „Hocci und Bertam.“ Abends 7½ Uhr: „Deron, König der Esen.“ Montag: Einmaliges Gastspiel des königlichen Kammerängers Paul Busch. „Don Juan.“ Dienstag: Benefiz für Jenny Schneider, einmaliges Gastspiel der königl. Sächs. Hofchauplielerin Clara Schöb von Hoftheater in Dresden. „Philippine Weller.“ Mittwoch: Einmaliges Gastspiel von Francesca Beccoli. „Margarethe.“ Donnerstag: Benefiz für Ferdinand Altmann. „Durch's Ohr.“ Freitag: „Gonallaia Afrikaana.“ Samstag: „Savon.“ Sonntag: „Savon.“ Tragedie.

(Aus vergangener Zeit.) Als vor 80 Jahren zum zweiten Male die Völker wieder den corthischen Erborer aufgerufen wurden, da war es ein erhebendes Gefühl, zu sehen, wie besonders in deutschen Landen die Männer, welche kaum an den heimathlichen Herd zurückgekehrt waren, mit derselben Freudigkeit, wie vor zwei Jahren, die Waffen wieder auflegten. Am 7. April 1815 war der neue Auf- ruf des preussischen Königs Friedrich Wilhelm III. an sein Volk, von Wien aus datirt, erschienen und schon war der 73-jährige Blücher an den Rhein geeilt. Napoleon aber in seiner Verblendung hatte gesagt: Wenn die Fürsten in Frankreich einrücken, so sollen sie in Frankfurt ihr Grab finden. Doch- muth kommt vor dem Falle!

Vor 100 Jahren, am 8. April 1795, ist zu Frankfurt a. M. der berühmte Rechtsgelehrte von Bethmann-Hollweg geboren. Er gehörte zu den streng königstreuen und konservativen Männern, die der 48er Revolutionszeit nichts weniger als hold waren, aber auch den Müth bejaßen, dem preussischen Könige zu sagen, daß die eiserne Reaktionszeit endlich einmal auch ihr Ende finden müsse. Er rief den evangelischen Kirchentag ins Leben, begründete in der zweiten preussischen Kammer die altpreussische Partei und wurde 1858 als Staatsminister an die Spitze des Ministeriums für geistliche und Unterrichtsangelegenheiten berufen. In der Zeit des parlamentarischen Conflictes 1862 war er der erste Minister, welcher zurücktrat. Er gehörte zu den ehrlichsten und rechtlich denkenden Politikern seiner Zeit.

### Johann Christian Günther.

Ein Gedicht zu seinem 200-jährigen Geburtstag (8. April 1895) von Theodor Westphal.

(Unberechtigter Nachdruck nicht gestattet.)  
Der letzte Poet unserer Älteren, von Martin Opitz gegründeten schlesischen Dichterschule, und zugleich der erste Vorkämpfer unserer modernen Poesie, ein Geistesverwandter der Sturm- und Drangdichter, ist Johann Christian Günther, den Goethe in „Wahrheit und Dichtung“ einen Poeten im vollen Sinne des Wortes nennt, „der alles befehlen habe, was dazu gehört, im Leben ein zweites Leben durch Poesie hervorzubringen“, auf das er aber doch später so oft angeführten Ausspruch anwendet: „Er wußte sich nicht zu zähmen, und so zerrann ihm sein Leben wie sein Dichten.“

Wenn wir bedenken, daß Günthers Leben in eine traurige, verwilderte und peinigende Zeit fiel, daß der junge, früh gestorbene Dichter einem glänzenden Sterne gleicht, der nach langer Nacht am Himmel erscheint, um ebenso schnell noch lange vor dem Aufgange der Sonne zu erlöschen und zu verschwinden, so dürfen wir ihn seiner Fehler wegen, die vielfach durch fremde Schuld vergrößert wurden, nur belassen, aber nicht ungerecht beurtheilen, wie dies Gervinus gethan hat. Günstiger und viel richtiger ipreden sich Robert Prutz („Göttinger Dichterbund“ S. 56) und August Koberstein („Grundriß der Gesch. der deutschen National-Literatur“ 4. A. Bd. I S. 666 ff.) über ihn aus. Prutz charakterisirt ihn außerdem vortrefflich in „Neue Schicksen“. Halle, G. Schwesig'scher Verlag, 1884. Bd. II. S. 882. „Unter dem zerrissenen Rock dieses verknüppelten, verlorenen Studenten lebt zum erstenmal wieder das Herz eines Dichters; die Poesie ist ihm nicht bloß, wie seinen gelehrten Kollegen, eine Sache des Verstandes und der äußeren Bildung, sondern mit unauflöslicher Gewalt krönt sie bei ihm aus dem Grunde eines empfindungsreichen, leidenschaftlichen Herzens. Günther ist der erste Poet unseres modernen Literaturs, dessen Gedichte zugleich leben. Leben sind; die Schönheit, die er mit stammelnder Junge zu verkünden strebt, hat zugleich sein Blut entzündet, er dichtet nicht bloß Trink- und Liebeslieder, er liebt und trinkt auch — und auch der Hammer seiner Huldgedichte und die Verzweiflung seiner Stachellieder krönt aus der dunkelsten Tiefe seines zerküppelten, zerschlagenen Herzens.“

Das Leben Günthers ist in neuerer Zeit von Hoffmann von Fallersleben, Otto Roquette und Julius Tittmann zum Gegenstand mehr oder weniger eingehender Betrachtung gemacht worden; aber alle diese Biographien schöpften aus der trüben Quelle des Dr. Steinbach, der 1738 seine erste Lebensgeschichte des Dichters herausgab, und irren besonders in der Darlegung des Liebesverhältnisses Günthers zu Leonore Bachmann. Ein merkwürdiges, 9. Jahrh. nach des Dichters Tode erschienenes Buch: „Joh. Christian Günthers aus Schlesien curieuse und merkwürdige Lebens- und Reisebeschreibung, welche er selbst mit poetischer Feder entworfen und an einen guten Freund überschickte, nebst einem Abgang einiger von ihm fertigter noch ungedruckter Briefe.“ Schweidnitz und Leipzig, George Böhm 1732,“ ist weiter nichts als ein untergeschobenes, in dessen nicht ungehobenes Nachwerk. Der unbekannte Verfasser hat darin Günthers Sprache und Redeweise ziemlich gewandt nachgeahmt und den Dichter sogar redend eingeführt. Das Buch ist in gereimten Alexandrinern geschrieben. Ueber den Schluß urtheilt Roquette sehr richtig: „Das abschließliche Schlussgedicht „Günthers letzte Gedanken auf seinem Sterbebette in Jena“ verräth überall die fremde Hand, und ist wie ein Pasquill auf das in den Gedichten vorhandene echte.“ — Neuerdings hat auf Grund neuer bisher unbekannter gebildener Urkunden Mar Kalbe, „Neue Beiträge zur Biographie des Dichters Johann Christian Günther“ herausgegeben (Leipzig, Breitkopf & Härtel 1879), durch die vieles bisher Unklare, namentlich in seinem Verhältnis zu seiner vielbesungenen Leonore

richtig gestellt worden ist. Dahin gehört namentlich die falsche Annahme von Leonorens bereits am 14. Januar 1716 erfolgter Vermählung mit einem reichen und angesehenen Bürger von Schweidnitz, Namens Täuber, und dessen 1719 eingetretenem Tode. Ferner hat Kalbe in der Breslauer Stadtbibliothek zwei Taubengbücher Günthers ermittelt, und in dem zweiten, dessen Umschlag das Datum Landesgut, den 21. Juni 1722 trägt, die Conzepte zweier Gedichte gefunden, die sich auf den Tod von Leonorens Schlingen beziehen. Daraus ergibt sich unabweislich, wie Kalbe bemerkt, „daß Günther diese Gedichte 1722 in Landesgut geschrieben, als er sich anschickte, sein Vaterland wieder zu verlassen. Leonore hat also erst ein Jahr vor Günthers Tode ihr Kind verloren; ihr Mann, den sie Ende 1720 oder Anfang 1721 geheiratet, lebte, und wenn Günther überhaupt ein Recht hatte, über ihre Untreue zu klagen, so konnte er dies begründetermaßen erst 1720 thun.“ (Vervollständigung folgt.)

### Neueste Nachrichten.

**Paris, 6. April. (H. T. B.)** Der Rede des Ministers Janotaus, die derselbe in der gestrigen Senatssitzung über die Lage Frankreichs in Afrika gehalten, wird vorwiegend auch im Auslande großes Interesse erregt. Besonders die Feststellung der Rechte Frankreichs am oberen Nil den Ansprüchen Englands gegenüber wird von englischer Seite gewiß eine scharfe Erwiderung erfahren. Die Rede war vom Ministerium genehmigt worden.

**Madrid, 6. April. (H. T. B.)** Das Räuberwelen auf Cuba dehnt sich immer mehr aus. Gestern wurde, wie der Colonialminister bestätigt, abermals das Mordeten einer Räuberbande von 700 Mann im Innern von Cuba bemerkt.

**Budapest, 6. April. (H. T. B.)** Aus Verzeß wird gemeldet, daß die Hochfluth der Temeß, die seit 1887 keine solche Höhe wie gegenwärtig erreicht hat, den Durchbruch des Eisenbahndammes bei Hofa in verflüsselter Nacht bewirkt hat, wodurch auf der Verzeßer Linie der Verkehr unmöglich wurde. Heute Morgen fluthete die vom Sturmwinde gepeitschte Wassermenge über den provisorischen Damm bei Hofa. Die Bewohner des in beträchtlicher Höhe liegenden Ortes wurden, angehts der hereinbrechenden Gefahr, von einer unbeschreiblichen Panik ergriffen.

**Sofia, 6. April. (H. T. B.)** Das Appellgericht verurtheilt den früheren Polizeipräsidenten Lukanow wegen Mißhandlung von Untersuchungsgefangenen zu vier Jahren Kerker und Verlust der bürgerlichen Rechte. Die gleiche Strafe erlitt ein höherer Polizeibeamter; ein Gensdarm wurde zu zwei Jahren Gefängniß verurtheilt. Allen drei Verurtheilten wurden selbständig die Kosten des Prozesses auferlegt.

**Graz, 6. April. (H. T. B.)** Aus Siciet wird telegraphisch, daß genanntes Dorf unter Wasser steht und stark bedroht ist.

### Vermisstes.

(Ein Wig. des Papstes.) Im Satifan erzählt man sich, ein Scherzwort von Leo XIII. Eine vornehme französische Dame dachte, als sie in Audienz beim Papste erschien, in den übersehenden Worten Ausdrücke dafür, daß er sie wieder gesund gemacht habe. Der Papst fragte sie verwundert, wie dies geschehen sei. „Ich war so glücklich“, antwortete die Dame, „mit einem von den Strahlen von dem rheumatischen Schmerz getrogen, und seitdem bin ich von dem rheumatischen Schmerz befreit, der mir fast das Gehen unmöglich machte.“ Nach dem meinte der Papst: „Da sind Sie glücklich als ich, Madame. Ich trage täglich meine beiden Strampfe und kann doch kaum mehr gehen.“

(Eisenbahnunglück.) Die königliche Betriebs-Inspection Raderborn macht bekannt: Gestern Morgen ist der Güterzug 840 zwischen Raderborn und Astenbach gestreut und der hintere Theil auf den boden aufgefunden, 1 Bremser todt, 1 verwundet, beide Geleise gebrochen, 10 Wagen beschädigt, bezw. zertrümmert. Sächliches Geleise wird heute wieder frei sein. Wann nördliches Geleise wieder fahrbar, noch nicht bestimmt. Personenerverkehr wird durch Umleitungen an der Unfallstelle vorüber erhalten. (Ueber die gestern gemeldete Explosion im Eigeltingen) bei Karlsruhe ist folgendes nachzutragen: Der Mann, der die Wille bedient, war gerade im Begriff, das Pulver nach dem Schießplatze abzuführen, wobei er von der neugierigen Jugend begleitet wurde. Um 15 bis 20 junge Menschen umstanden das Baggelchen mit dem Pulverfaß. Desterer ident ein Loch gehabt zu haben, so daß etwas Pulver herausfiel. Da kam einer der Burschen auf den unglücklichen Gedanken, mit dem Brennden Geleise das zer- stürende Pulver anzuzünden. Im nächsten Augenblick ein Knall und mit scharfem verbranntem Geruch und Räuden, mit brechenden Klattern prangen 17 der Burschen hilslos schreiend auseinander. Einige stürzten sich in den Fluß, Andere sprangen dem nahen Bache zu. Ein Hans hing an zu brennen. Es war eine schreckliche Aufregung im ganzen Ort.

(Zukunft durch Erzyan.) Aus Hamburg meldet man dem „All. Bl. u. Extr.“ vom 1. April: In Folge einer auf 20000 Mt. geschätzten Rente begannen heute die Hamburger Dr. phil. Dammell und Arthur Tjebbein eine Fußreise von Hamburg nach Konstantinopel und über Griechenland, Italien, Spanien, Frankreich nach Hamburg zurück. Die Rente ging dahin, daß an Bagarrmitteln nicht mehr als 250 Mt. mitzunehmen wären.



Beil ein leicht zu führendes Geschäft  
 auch passend für Deconomes resp. Nicht-  
 fachmann.  
 (Mag. a 1106.)  
 Bei 9-15000 Mk. Anzahlung  
 verk. bef. Umf. h. sofort mehren  
**flottgeh. Gasthof**  
 in einer freien Stadt - 50 Kilom. von  
 Halle entf. - Bierumlag 450 hl, 1500 Nach-  
 treibe. Kost. ertr. unter S. 22 Rudolf  
**Woffe, Wandenburg.**

**Mobiliar-Auction.**  
 Mittwoch den 10. d. M. von ver-  
 mittags 9 Uhr an, sollen im Casino  
 v. d. Siphore, 1 Mahag. -Mastervante mit  
 Spiegelwand, 1 Sopha, 1 tischförm. Piano-  
 forte, 1 zweithür. Kleiderkasten, 1 fast neuer  
 Patentisch, 1 Nähmaschine, 2 and. Tische, Stühle,  
 1 Kinderstuhl, 1 Kinderlaufstuhl, 1 Armlehn-  
 stuhl, 1 gute Nähmaschine, 1 Comptometer,  
 1 Nähmaschine, 1 et. Fern, 2 Bänke mit Glas-  
 tüchern, 1 Feder, Daghauer, Kleiderhänge  
 u. dergl. mehr reichhaltig gegen Barzahlung  
 versteigert werden.  
 Merseburg, den 5. April 1895.  
**Carl Rindfleisch,**  
 vereid. Auktions-Comm. u. Gerichts-Taxator.  
 1 sehr großer eingelegerter **Seyant (Alten-  
 stadt).**  
 1 modernes **Alfisch-Zapfen**, klein.  
 1 Mahagoni-Dameschreibtisch.  
 2 Polsterstühle, Feutenisch.  
 1 Mahagoni-Wahisch.  
 1 Kuch. -Wahisch.  
 billig zu verkaufen  
 Schillerstrasse Nr. 4.

**Kartoffeln.**  
 Blaue Riesen, Kaiser- und Weiße  
 Kartoffeln, gesund und ertragreich, verkauft  
**Creypan Nr. 6/8.**  
**Das Grundstück des verstorb.**  
**Rechnungsrahls Wächter vor**  
**dem Hauptamt ist zu verpachten.**  
 Nähere Auskunft Oberaltenburg 10. 1. Ctp.

**12000 Mk.**  
 auf sichere Hypothek zum 1. Juli d. J. aus-  
 zuleihen. Zu erfragen bei  
 Herrn **Aug. Heber** Barstr. 22.  
 Ein Logis nebst Zubehör zu vermieten  
 und 1. Juli zu beziehen  
**Heine Zylinderstr. 13.**  
 Eine kleine Stube für einzelne Person zu  
 vermieten. Auskunft ertheilt die Exped. d. Bl.

**Ein Lagerraum,**  
 ca. 100 QMtr. groß, besonders als Werkstätte  
 geeignet, event. mit Dampfkraft, sowie großem  
 Hofraum, der 1. Juli a. c. zu vermieten.  
 Näheres bei  
**C. F. Meißner, Eisenhandlung.**

**Freundlicher Laden mit Ladenküche**  
 sofort oder 1. Juli zu vermieten.  
**W. Meyer, Schmalestraße 7.**  
 Ein Logis, 2 Stuben, 2 Kammern, Küche  
 und Zubehör, zu vermieten.  
**Benno Tietzer Keller 3.**  
 Eine Wohnung, nach dem Hofe gelegen,  
 2 Stuben, 2 Kammern, Küche und Zubehör,  
 zu vermieten und sofort oder 1. Juli a. c.  
 zu beziehen.  
**Frau U. Seidel, Burgstraße 8.**  
 Eine Familienwohnung ist zu vermieten  
**Aueraltersburg 42.**

Ein Logis ist zu vermieten  
**A. Ritterstraße Nr. 16.**  
 Eine Familien-Wohnung für 38 Zhlr., 2  
 Stuben, Kammer, Küche, Bodenlammer, Stall;  
 eine Familien-Wohnung zu 30 Zhlr., Stube,  
 Kammer, Küche, Stall, Bodenlammer; eine  
 Wohnung zu 24 Zhlr., Stube, Kammer,  
 Bodenlammer, Stall, zu vermieten.  
**Geulstraße 2.**  
 Ein Logis (Preis 26 Zhlr.) für ein paar  
 einzelne Leute ist zum 1. Juli zu beziehen  
**Steinstraße 5.**  
 Ein ff. Bienenkorb, als Werkst. 4. verm. zu  
 erfr.  
**Söhnerstr. 3, part.**

**Au der Reithahn Nr. 6**  
 ist die erste Etage zum 1. October zu beziehen  
 Ein Logis ist zu vermieten und 1. Juli  
 zu beziehen  
**Geulstraße 1.**  
 Eine kleine Wohnung zu vermieten und  
 1. Juli zu beziehen. (Preis 18 Zhlr.)  
**Große Ritterstraße 19.**  
 Eine Wohnung ist zu vermieten und  
 1. Mai oder 1. Juli zu beziehen. (Preis  
 70 Mk.)  
**Weiße Straße 17.**  
 Eine geräumige Wohnung (2. Etage), best.  
 aus 5 St., 2 K., K. u. Zubehör, nach 3 Seiten  
 gelegen, zu vermieten und Michaelis zu  
 beziehen.  
**Witold Köhn, Rarstraße Nr. 1.**

**Salische Straße Nr. 21** ist die  
 Barriere-Wohnung mit Vorgarten, 3 Stuben,  
 Kammer, Küche und Zubehör zu vermieten  
 und October zu beziehen.  
 Eine freundliche herrschaftliche Wohnung,  
 4 bezugsbere. Stuben, 2 Kammern, Küche nebst  
 Bodenlamme, 2 Bodenl., 2 Keller u. sonstiges  
 Zubehör, ist zum 1. October zu beziehen.  
 Zu erfragen in der Exped. d. Bl.

**Kaiser Wilhelms-Halle.**  
 Sonntag den 7. d. M., 8 Uhr abends,  
**Frei-Concert.**  
 Populäre Musik.  
**Bockbier und Pilsener.**



50 Stück hochtragende u. neu-  
 milgende Röhre u. Färsen, sowie  
 1-2jährige Stiere, Bullen und  
 Färsen stehen von Dienstag den 9.  
 d. M. ab bei mir zum Verkauf.  
**L. Nürnberger.**

Eine Wohnung, besteh. aus 3 St. (eine  
 mit Balkon), 2 Kammern, Küche und Zubehör,  
 in 2. Etage, sowie eine Wohnung, besteh. aus  
 2 Stuben, Kammer, Küche und Zubehör, in  
 1. Etage, ist zu vermieten und 1. October cr.  
 zu beziehen  
**Lindenstrasse 14.**  
 Ein kleines Logis, bestehend aus Stube,  
 Kammer, Küche und sonstigen Zubehör,  
 passend für eine einzelne Person, ist zu ver-  
 mieten und 1. Juli zu beziehen  
**Geulstraße 4.**  
 Ein kleines Logis (Preis 15 Zhlr.) ist zu  
 vermieten  
**Sand 19.**  
 Eine freundliche Hofwohnung in wegzuge-  
 haltener an ruhige Leute zu vermieten und  
 1. Juli zu beziehen  
**Markt 27.**  
 Ein Barriere-Logis (Stube, Küche und  
 Kammer), passend für ein paar einzelne Leute,  
 zu vermieten und zum 1. Juli zu beziehen  
**Brahl 9.**

**Spezial-Arzt BERLIN,**  
**Dr. Meyer,** kronen-  
 Strasse 2, 1. Et.  
 heilt Geschlechts-, Franen- u. Hautkrankheiten  
 sowie Schwächerzustände der Männer nach lang-  
 jähr. bewähr. Methode, bei frischen Fällen in  
 3-4 Tagen; voraltes u. verweilt. Fälle ebenf.  
 in sehr kurzer Zeit. Nur v. 12-2, 5-7; (auch  
 Sonntags) auswärt. mit gleich. Erläuter. briefl.  
 u. verschick.  
 (Nr. 199)

**Alle Sorten Rosen**  
 mit nur guten Wurzeln empfiehlt billig  
**Carl Weygand, Weinberg 2.**  
**Achtung!**  
 Ein großer Vohren gute Speise und  
**Saamen Kartoffeln**, darunter frühzeitige  
 blau, ist eingetroffen und liefert im Ganzen  
 und Einzelnen frei ins Haus  
**H. Dittmar, Rulshof.**

**Neu eingetroffen.**  
 Eine Herrenkleiderstoffe  
**R. Schmidt, Seitenbeutel 2.**

**Eröffnung**  
**der Dampferfahrt**  
 Merseburg-Dürrenberg-Betta  
 am 1. Osterfesttag u. folgende  
 Tage.  
 Ich bitte ein hochgeehrtes Publikum, Ber-  
 eine und Gesellschaften von Merseburg, wein  
 Unternehmern freundlich zu unterstützen. Be-  
 fehlungen bitte in meiner Wohnung Tele-  
 strasse 10 abzugeben.  
**Aug. Pauschel.**

**Tiefer Keller.**  
 Heute früh  
**Speckfuchen,**  
 ff. Bockbier ff.  
**A. Kohlhardt.**

**Geheirnführer-Berein.**  
 Heute Sonntag den 7. d. M.  
**General-Versammlung**  
 Um das Erscheinen sämtlicher Mitglieder  
 bittet dringend  
 der Vorstand.  
**Heisch's Restaurant.**  
 Heute Sonntag früh von 9 Uhr ab  
**Speckfuchen**  
 und ff. Weikensfelder Bockbier.  
**Sauer's Restaurant.**  
 Heute Sonntag  
**Speckkuchen.**

**Funkenburg.**  
 Sonntag den 7. April früh  
**Speckkuchen.**  
 Dazu  
**ff. Oettlersches Bockbier.**  
**Zur Zufriedenheit.**  
 Dienstag **Schlachtfest.**  
**S. Rindolph.**

**Vogel's Restaurant.**  
 Heute Sonntag früh von 9 Uhr ab  
**Speckkuchen.**

**Ein Mann**  
 zum Garten- und Feldarbeiten gesucht in  
**B. Steffenhagen's Buchhandlung**

**Evangelischer**  
**Jünglings-Berein.**  
 Am Palmsonntag findet eine  
**Versammlung**  
 von abends 8 Uhr ab im großen Saale des  
 Casino statt, wozu die Vereinstreue  
 mit ihren Angehörigen, die Gebr.  
 Herren und Lehrenten, sowie alle Be-  
 reitungen, welche sich für die Bestrebungen des  
 Vereins interessieren, herzlich eingeladen werden.  
 Schlußreden haben keinen Eintritt.  
 Der Vorstand

**Neu!**  
 Und wiederum bin ich mit meinem  
**Flohtheater**  
 eingetroffen.  
**Nur Sonntag**  
 auf dem Kinderplatze.  
 Hochachtungsvoll  
 die Direction.

**Schöneberg's Restauration.**  
 Heute Sonntag früh  
**Speckfuchen.**  
 ff. Bockbier ff.

**Die Auskunftsstelle**  
 für Vermittlung von Hypotheken  
 für Mitglieder des Hausbesitzer-  
 Vereins  
 befindet sich im Bureau des Vereins-Anwaltes  
 Herrn Rechtsanwalt **Hündorf**, Poststraße.  
 Dasselbst werden Anmeldungen von Hypo-  
 thekengeldern sofort eingegangen.

**Gesuch.**  
 Die Gemeinde Aweimen-Göhrn sucht  
 zum 1. Juli d. J. einen **Nachwächter**,  
 welcher zugleich das Geschäft mit Holzgen  
 muß.  
 Darauf Reflectirende wollen sich beim  
 Unterzeichneten melden.  
 Aweimen, den 3. April 1895  
 Der Gemeindevorsteher.

**Düchtige Hofarbeiter**  
 gesucht.  
**B. Weniger.**  
 In meiner Kellerei findet ein junger  
 Mann, der gleichzeitig die Pflege eines  
 Pferdes mit übernimmt, sofort dauernde  
 Stellung.  
 Größe h. Höflich d. dat.  
**Karl Herforth.**

Suche einen unverb.  
**Mnecht.**  
**V. Ködel.**  
 Ein junger Mann, welcher Lust hat, das  
 Reiten von Vieh zu erlernen, kann sich  
 sofort melden bei  
**Hoffmann, gedrehter Viehhalter,**  
 Zeilhof.

**Lehrling**  
 stellt ein  
**Kararoth'sche Maschinen-  
 und Zylinderbau-Fabrik.**  
**Ketold Koch,**  
 Gasse a/E, Vorhäuserstraße 20.

**Laufbursche**  
 gesucht. **C. A. Steckner.**  
 Ein tüchtiger, zuverlässiger Mann mit  
 Sachkenntnis als  
**Maschinist**  
 beim Dampfer kann sich melden bei  
**August Pauschel, Zeilstraße.**

**Aufwartung!**  
 Eine kräftige laubere eheliche Frau als  
 Aufwartung für die Zeit von 1-4 Uhr  
 Nachmittag gesucht.  
 Zu erfragen in der Exped. d. Bl.  
 Verwalter, Postamt bei freier Station,  
 Deconomiegehilfen, Gohmeier, led. Ausseher,  
 Gärtner, Diener, Aufseher, ältere led. Schöfer,  
 Ober- und Unterschweizer, Stubenmädchen, Knechte  
 (Vohn 60-100 Thaler), mehrere kräftige  
 Burden sind, sofort in billiger guter Stellung u.  
 d. Stadtverordneten **Becken** Preislich  
**Große Halle a/E, Zeilstraße 29 1.**

**Ein Sohn** zugeflogen.  
 Gegen Erstattung der Infectionsgeldern  
**Johannstraße 9.**  
 Ein **Stamm Langholz** ist mir beim  
 Hochwägen **zugeflogen**. Bitte den  
 Eigentümer, denfalls gegen Erstattung der  
 Kosten sofort abzuholen.  
**Ed. Lasse, Magarten.**

# Merseburger Correspondent.

Erscheint:  
Sonntag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag  
und Sonnabend früh 7 1/2 Uhr.  
Geschäftsstelle: Delgauer Nr. 5.  
Telephonanschluss Nr. 8.

Wöchentliche Beilage:  
Illustriertes Sonntagsblatt.

Abonnementspreis  
für das Quartal: 1 Mark bei Abholung.  
1 Mark 20 Pfg. durch den Hermitzträger.  
1 Mark 26 Pfg. durch die Post.

M. 69.

Sonntag den 7. April.

1895.

## Die Umsturzvorlage in der Kommissionsfassung.

Ueber den allgemeinen Charakter der Veränderungen, welche die Umsturzvorlage in der Kommission des Reichstags erfahren hat, besteht zwar faum noch ein Zweifel; die Urtheile im Einzelnen und über das Verhältnis der jetzigen Fassung zu derjenigen der Regierung weichen aber vielfach von einander ab. So wird behauptet, die Vorlage sei so abgeschwächt worden, daß sie für die Regierung eigentlich werthlos sei. Einem der Mitglieder der Kommission, der Abg. Dr. Barth veröffentlicht in der neuesten „Nation“ eine Antwort auf die Frage: Worin besteht nun eigentlich der wesentlichste Unterschied zwischen der Regierungsvorlage und der Kommissionsfassung, deren Verbreitung zur Klärung des Urtheils in der Sache angezogen erscheint. Die Antwort, schreibt Herr Dr. Barth, ist ziemlich leicht zu geben: Das Wort „Umsturz“ ist aus der Vorlage ausgemerzt! Wo immer in der Vorlage — wie in den §§ 112, 126, 129 a — von dem „gewaltthätigen Umsturz der bestehenden Staatsordnung“ die Rede war, ist dieser Ausdruck fallen gelassen; die Centumspartei hat sich aber bemüht, den gesetzgeberischen Gedanken der Vorlage unter Umgehung jener ominösen Worte durch anderweitige Formulirung zur Geltung zu bringen. Es ist ihr das so gut gelungen, daß die verbündeten Regierungen die bezüglichen neuen Wortfassungen annehmen können, ohne sich sachlich etwas zu vergeben. Abgesehen von dieser mehr formalen Veränderung ist nur in einem wichtigen Punkte die Regierungsvorlage völlig abgelehnt, nämlich betreffs der vorgeschlagenen Aenderung des § 131 St. G. B. Die Verächtlichmachung von Staatsanstellungen oder Anordnungen der Obrigkeit durch erdichtete oder entstellte Thatfachen soll auch in Zukunft nur strafbar sein, wenn der Thäter wußte, daß die Thatfachen erdichtet oder entstellt waren; nicht jedoch schon dann, wenn — was die Regierungsvorlage vorschlagent — der Thäter bies den Umständen nach annehmen mußte. Diese leghere Verschärfung des bestehenden Rechts wird voraussichtlich auch im Plenum des Reichstags nicht von Neuem beantragt werden. Damit ist die Reihe der wesentlichen „Verbesserungen“ des Regierungsentwurfs aber auch geschlossen. Die sonstigen Aenderungen der Vorlage sind entweder unbedeutlicher Natur oder geradezu Verschlimmerungen der Vorlage. Insbesondere sind die §§ 111 a und 130 der Vorlage, an denen die öffentliche Meinung am heftigsten Anstoß genommen hat, aus der Kommission schlechter hervorgegangen, als sie hineinkamen. Diese beiden Kernpunkte der ganzen Vorlage haben in der Kommissionsfassung folgende Gestalt bekommen: Der § 111 a der Vorlage ist dem § 111 des Strafgesetzbuchs einverleibt worden. Nach der Regierungsvorlage bedrohte der neue § 111 a denjenigen, der öffentlich in Rede oder Schrift ein Verbrechen oder ein Vergehen bestimmter Kategorien anpreist oder als erlaubt darstellt, mit Gefängniß bis zu 3 Jahren. — Nach der Kommissionsfassung tritt dieselbe Strafe oder Geldstrafe bis zu 2000 Mark dann ein, wenn Jemand auf dieselbe Weise zu einem Verbrechen oder gewissen Vergehen dadurch anreizt, daß er eine solche Handlung anpreist oder rechtfertigt. Die „Vergehen“ der Vorlage deuten sich nicht durchweg mit den „Vergehen“ der Kommissionsbeschlüsse. Insbesondere wichtig ist in dieser Beziehung die Verschärfung des Paragraphen durch Aufnahme der Vergehen des Gebrauches und der Gotteslästerung. (§ 166.) Von beiden Vergehen sah die Vorlage in ihrem § 111 a ab. Hinzu kommt, daß der § 166 St. G. B. durch fernere Kommissionsbeschlüsse wesentlich erweitert ist, wonach in Zukunft bereits beschimpfende Angriffe auf den Glauben an Gott oder das Christenthum strafbar sein sollen. . . . Der § 111 a der Regierungsvorlage ist deshalb ohne Zweifel durch die Kommissionsbeschlüsse zu § 111 in verschlimmelter Form zu neuem

Leben erweckt. Mit dem § 130 der Regierungsvorlage sieht es nicht anders. Der Regierungsentwurf schlug eine Erweiterung des § 130 St. G. B. dahin vor, daß mit Geldstrafe bis zu 600 Mk. oder Gefängniß bis zu 2 Jahren auch derjenige zu bestrafen sei, der in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise die Religion, die Monarchie, die Ehe, die Familie oder das Eigenthum durch beschimpfende Aeußerungen öffentlich angreift. Dieser Vorschlag ist durch die Kommissionsbeschlüsse zu §§ 130, 131 und 166 voll gedeckt; betreffs der Angriffe auf die Religion gegen die Vorschläge der Kommission, sowohl in Aufhebung des Strafbegriffs als auch der Strafhöhe (Gefängniß bis zu

aber bisher nicht vorgelegt worden, weil der Gewerbeausschuß mit Arbeiten überhäuft sei, er hoffe, die Durchführung der Novelle werde im nächsten Jahre möglich sein. Hierauf wurde der Dringlichkeitsantrag Luegers angenommen. Der Minister beantwortete alsdann noch eine Interpellation Steinwenders über Börsenspekulationen anlässlich der geplanten Eisenbahnverstaatlichungen, indem er ausführte, er habe im Budgetausschuß vor Börsenspekulationen und vor allgroscher Bewertung der Papiere gewarnt. Wer unterschätzte Papiere kaufe, gewinne, wer überschätzte Papiere laufe, müsse verlieren. Wenn das Publikum noch immer seinem Uebermuthe folge, so sei die Regierung dafür nicht verantwortlich zu machen. (Beifolger Beifall.)

**Russland.** Der neue russische Botschafter im Berliner Hofe, Graf von Dnen-Saden, hat Donnerstag Abend Petersburg verlassen, nachdem er vom Zaren in Abschiedsaudienz empfangen worden war. Freitag früh ist der Botschafter in Berlin eingetroffen, von wo aus er seine Reise nach München fortsetzte, um sein Ausernennungsschreiben zu überreichen. Nach der Rückkehr von dort wird der Botschafter seinen Posten in Berlin antreten.

**Frankreich.** Der Senat nahm die Etats für Cultus, Handel und Unterricht an, nachdem er sämtliche von der Kammer genehmigten Erhöhungen getrichen hatte; diese Etats müssen daher wieder in die Kammer zurückverwiesen werden.

**Spanien.** Zum kubanischen Aufstand theilte Ministerpräsident Canovas im Kabinettsrathe ein Telegramm aus Habana mit, welches bestätigt, daß die spanischen Truppen bei jedem Zusammenreffen die Aufständischen bisser geschlagen haben. Dieses Telegramm steht in Widerspruch zu allen bisherigen Nachrichten. — Etwas sonderbar nimmt es sich aus, wenn die offiziöse Madrider „Correspondencia“ eine Note veröffentlicht, welche behagt, die Haltung der Vereinigten Staaten in der kubanischen Angelegenheit sei wie in allen anderen Fragen durchdrungen von aufrichtiger lokaler Freundschaft. Offiziell kann sich allerdings die Regierung der Vereinigten Staaten nicht gut für die kubanischen Insurgenten erklären. Sie läßt es aber ruhig geschehen, daß im Gebiet der Vereinigten Staaten Geld, Wasser und Munition für die Aufständischen zusammengebracht werden.

**Serbien.** Das Gewaltregiment des serbischen Ministerpräsidenten Christitch ist nun selbst seinen Ministercollegen zu arg geworden. In einer kürzlich erfolgten Kabinettsitzung erklärte nach dem „B. T.“ die Minister General Zbravkowitz, Loganitch und Klaritch, sie würden, falls Christitch seine Gewalttätigkeit vor den Wahlen fortsetze, aus dem Kabinet ausscheiden. Die Gewalttakte überbieten in der That Alles, was bisher selbst in Serbien dagewesen ist. In einer Anzahl Gemeinden überfielen die Präfecten mit ihren Gehilfen die Gemeindevorsteher in ihren Wohnungen und Mevoldern, um sie zum Rücktritt zu zwingen. In Jagoditsa feuerte ein Präfecturegehilfe auf den Gemeindevorstand, der indes lärm schlug, worauf der Thäter die Flucht ergriff. In Gradist wurden 70 liberale und radikale Wähler ohne jede Ursache verhaftet.

**Türkei.** Einem Reformplan betreffend die Verwaltung Armeniens soll die Porte nach den Londoner „Daily News“ den Mächten unterbreitet haben. Danach würden mehrere Provinzen unter einem oder zwei Generalkathaktern vereinigt werden. Unter ihnen würden zehn Türken als Mutessarif (Unterschatthalter) und fünfzehn in den Staatsschulen für den Beamtendienst erzogene Armenier als Kaimafame (Bezirksvorsteher) angestellt werden. Von der Goltz Pascha würde die aus Christen und Mohamebanern bestehende Gendarmerie organisiert. Den Mächten würde es obliegen, nach Ermägung dieses Reformplanes die für dessen Ausführung erforderlichen Bürgschaften zu bestimmen.



feiner nicht bloß die Beschimpfungen kirchlicher Einrichtungen oder kirchlicher Gebräuche, sondern auch die Beschimpfungen kirchlicher Lehren unter Strafe gestellt werden. Es leuchtet ohne weiteres ein, daß durch die Kommissionsbeschlüsse zu § 166 die Einschränkung der freien Kritik gegenüber der Religion, wie sie bereits der Regierungsentwurf in § 130 vorsah, noch ganz erheblich verhärtet ist. Zu dieser Einschränkung der Discussionsfreiheit aller Staatsbürger steht in einem charakteristischen Gegensatz die gleichzeitig vom Centrum in der Kommission durchgeführte Aufhebung des § 130 a des St. G. B., des sogenannten Kanzelparagraphen. Also neben weiterer Verschärfung der Kritik kirchlicher Lehren die Befreiung der Kirche von den Fesseln, die im bestehenden Recht der kirchlichen Kritik staatlicher Angelegenheiten angelegt sind. In der That ein hübsches Stück ultramontaner Vorurtheilslosigkeit!

## Politische Uebersicht.

**Oesterreich-Ungarn.** Das österreichische Abgeordnetenhaus ist am Donnerstag in die Ferien gegangen, die bis zum 23. April dauern werden. In der Donnerstagsitzung wurde noch der Gesetzentwurf betr. die Ausdehnung der Sonntagsruhe auf das Hausgewerbe angenommen. Lueger stellte einen Dringlichkeitsantrag, in welchem er den Handelsminister aufzuforderte, eine Gewerbegesetz-Novelle noch in dieser Sessionsabschnitte einzubringen. Der Handelsminister erklärte, die Novelle sei fertig, sei